TEIL B - TEXT

Die textlichen Festsetzungen des Ursprungplanes B-Plan Nr. 49
- Grüntal - Kruse-Koppel - der Gemeinde Grömitz gelten auch für diese 1. Änderung.
Der Satz: -"Daß im Einzelfall die Zahl der Vollgeschosse um ein Geschoß überschritten werden kann, wenn die GRZ und GFZ nicht überschritten wird"- entfällt